

# Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in München

## § 1 Grundlegung

Die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in München (ACKiM) einander begegnenden Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften bekennen den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland.

Sie wissen sich nach dem Gebet des Herrn verpflichtet: "Vater, laß sie eins sein, damit die Welt glaubt" (Joh 17,21).

In der Gemeinschaft von Gebet, Dienst und Zeugnis wollen sie erfüllen, wozu sie berufen sind zur Ehre Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

## § 2 Aufgaben

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in München versteht sich als ein Forum der in München ansässigen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften.

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in München bemüht sich deshalb:

- die Anliegen der Ökumene in der Landeshauptstadt München zur Geltung zu bringen;
- gemeinsam Gottesdienst zu feiern;
- das theologische Gespräch untereinander zu fördern;
- notwendige Informationen an die Mitglieder zu vermitteln.

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in München will anregen:

- zu gemeinsamen Veranstaltungen, welche die Gemeinschaft in Gebet, Dienst und Zeugnis erkennbar werden lassen;
- zum Austausch über Fragen des Glaubens, des Gottesdienstes, des geistlichen Lebens sowie der missionarischen, diakonischen und gesellschaftlichen Verantwortung.

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in München ist bereit:

- bei Spannungen und Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Mitgliedern beratend und vermittelnd tätig zu werden;
- ihre Mitglieder nach außen zu vertreten, wie auch die Interessen einzelner Mitglieder in der Öffentlichkeit wahrzunehmen.

## § 3 Organe

Die Organe der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in München sind der Ökumenische Arbeitskreis und der Vorstand.

- Der Ökumenische Arbeitskreis ist ein offener Gesprächskreis. Ihm gehören die von den Mitgliedskirchen und kirchlichen Gemeinschaften entsandten Delegierten bzw. deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen an.

Darüberhinaus können an der ökumenischen Arbeit Interessierte aus den Mitgliedskirchen und kirchlichen Gemeinschaften mitwirken.

- Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Er wird vom Ökumenischen Arbeitskreis aus seiner Mitte für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Dabei ist darauf zu achten, daß der Vorstand die Breite der in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in München mitwirkenden Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften widerspiegelt.

#### **§ 4 Arbeitsweise**

- Zu den Sitzungen des Ökumenischen Arbeitskreises wird schriftlich eingeladen.
- Der Vorstand vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach innen und außen.
- Ein Mitglied des Vorstands führt die laufenden Geschäfte.
- Die Finanzierung der Arbeit wird durch Absprache unter den Mitgliedskirchen geregelt.
- Bei ihren Beschlüssen strebt die Arbeitsgemeinschaft Einmütigkeit an. Sie haben gegenüber den Mitgliedskirchen den Charakter von Empfehlungen.

#### **§ 5 Mitgliedschaft**

- Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in München bekennen sich zur Grundlage (§ 1). Gastweise Mitwirkung ist möglich.

- Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch Beschluß des Ökumenischen Arbeitskreises. Hierzu ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit der bisherigen Mitglieder erforderlich.

- Durch die Zugehörigkeit zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in München wird die Selbständigkeit in Bekenntnis und Lehre, in Leben und Ordnung, sowie in der Wahrnehmung der Anliegen einzelner Mitglieder, einschließlich bilateraler Beziehungen, nicht berührt.

Angenommen: München, 11. November 1993

#### **Ausführungsbestimmungen**

I.

Zu § 4 Arbeitsweise, 4. Spiegelstrich: Finanzierung der Arbeit

Wie bisher sollen die Sitzungen als Reihumeinladungen stattfinden. Die Bewirtungskosten trägt die gastgebende Gemeinde oder kirchliche Organisation. Spesenerstattung erfolgt - wenn nötig - durch die entsendende Kirche oder kirchliche Gemeinschaft. Die Finanzierung der laufenden Verwaltungsauslagen des Vorstands erfolgt über die Etats des römisch-katholischen Ordinariats/Ökumenereferat und des Ökumenebeauftragten des evangelisch-lutherischen Dekanats. Für besondere Aktionen ist eine gesonderte Finanzierung zu beschließen.

II.

Zu § 5 Mitgliedschaft, 2. Spiegelstrich: Beendigung der Mitgliedschaft

Es besteht Konsens darüber, daß die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in München durch Mitarbeit ausgefüllt wird. Mitwirkung wird eventuell nicht immer kontinuierlich möglich sein. Im Interesse ökumenischer Ehrlichkeit sollte ein eventuelles Ende der Mitgliedschaft/Mitwirkung jedoch schriftlich angezeigt werden.

Als Anlage zu den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in München angenommen: München, 11. November 1993